

Amt Barnim – Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf  
16269 Bliesdorf

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf**

**Betr.: Vorentwurf Bebauungsplan „Rettungswache Kunersdorf“**

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in der Sitzung am 26.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rettungswache Kunersdorf“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Gemarkung Kunersdorf Flur 03, Flurstück 357/2 und hat eine Größe von 0,29 ha. (Anlage)

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache Kunersdorf“ mit Stand Dezember 2022 mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

**11.01.2023 – 14.02.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Zimmer Nr.: 215, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

|             |                     |                     |
|-------------|---------------------|---------------------|
| montags     | 09.00 bis 12.00 Uhr |                     |
| dienstags   | 08.00 bis 12.00 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs   | 09.00 bis 12.00 Uhr |                     |
| donnerstags | 08.00 bis 12.00 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags    | 09.00 bis 12.00 Uhr |                     |

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: *Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen* sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Rettungswache Kunersdorf“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

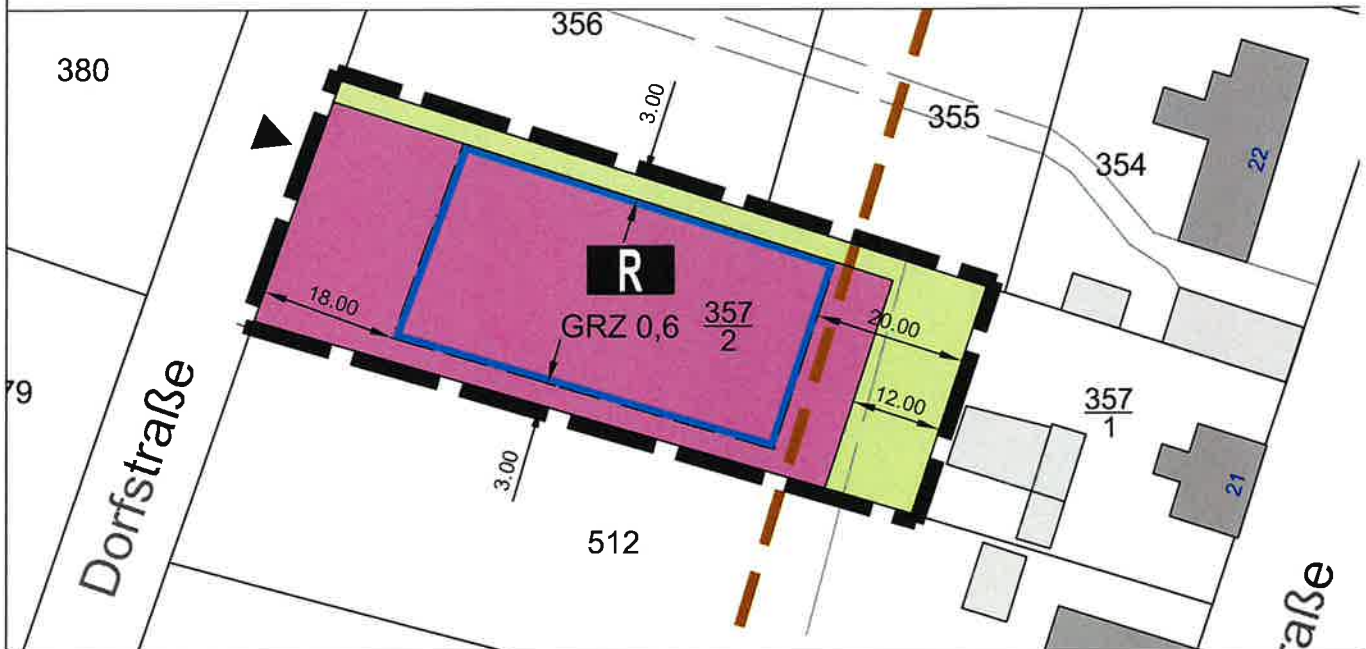
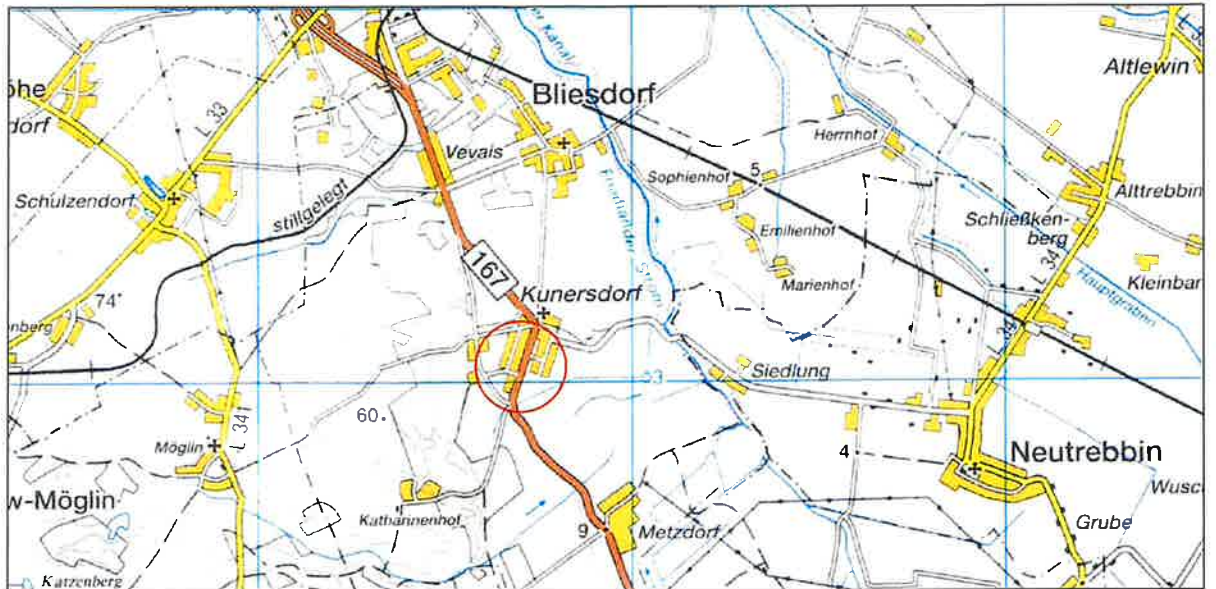
Wriezen, den 12.12.2022

  
Karsten Birkholz

Amtsleiter



## Übersichtsplan



# Gemeinde Bliesdorf



**Bebauungsplan  
"Rettungswache Kunersdorf"  
Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf**

**Ausgrenzung**